

# Reisebedingungen

**Sehr geehrter Kunde, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, im Falle Ihrer Buchung Inhalt des Reisevertrages. Für reguläre Linienflüge mit internationalen Linienfluggesellschaften gelten ferner die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro zur Verfügung stehen.**

**1 Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages**

**1.1** Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde AIDA Cruises den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen sowie diese Reisebedingungen.

**1.2** Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch AIDA Cruises zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages dar. AIDA Cruises ist im Falle der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären.

**1.3** Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist AIDA Cruises an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

**2 Zahlung**

**2.1** Nach Vertragsschluss (Zugang der Reservierungsbestätigung) und Erhalt des Sicherungsscheines gemäß § 651 k BGB wird folgende Anzahlung fällig:

- Bei Buchung von AIDA PREMIUM 10 %
- Bei Buchung von AIDA VARIO 30 %
- Bei Buchung von JUST AIDA 50 %

Mit der Anzahlung wird die Prämie einer über AIDA Cruises vermittelten Versicherung fällig.

**2.2** Die Restzahlung wird spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

**2.3** Bei Buchung ab 6 Wochen vor Reisebeginn ist der komplette Reisepreis sofort fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

**2.4** Der Sicherungsschein befindet sich auf der Rückseite der Reservierungsbestätigung bzw. auf der Rückseite der neutralen Amadeus TOMA®-Buchungsbestätigung.

**2.5** Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, behält sich AIDA Cruises vor, nach erfolgloser Mahnung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Punkt 7 vereinbarten Stornokosten zu berechnen.

**3 Leistungen und Preise**

**3.1** Die Leistungsverpflichtung von AIDA Cruises ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reservierungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Im Falle von Widersprüchen ist die Reisebestätigung ausschlaggebend. Nicht im Reisepreis enthalten sind etwaige Grenzgebühren. Diese sind vom Kunden direkt vor Ort zu entrichten.

**3.2** Die in dem Prospekt bzw. der Reiseausschreibung enthaltenen Angaben sind für AIDA Cruises grundsätzlich bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. AIDA Cruises behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Prospektangaben bzw. Reiseausschreibungen vorzunehmen, über die AIDA Cruises den Kunden vor der Buchung selbstverständlich informieren wird.

**3.3** Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften) und Reisebüros sind von AIDA Cruises nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung von AIDA Cruises hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

**3.4** Ortsprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. örtlichen Agenturen etc.) sind nicht Bestandteil des Reisevertrages und daher für die vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises gemacht wurden.

**3.5** Bei den Reisen der AIDA Cruises gilt in der Regel der jeweilige Saisonpreis jeder Reise entsprechend der Saisonabelle, sofern keine Ausnahme vermerkt ist.

**3.6** Maßgebend für alle Ermäßigungen, welche aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter bei Reiseantritt.

**4 Leistungsänderungen**

**4.1** Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von AIDA Cruises nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Das gilt auch für Änderungen der Fahrzeiten und/ oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet.

**4.2** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. AIDA Cruises ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vor Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**5 Preiserhöhung**

AIDA Cruises behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

**5.1** Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann AIDA Cruises den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

**a)** Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann AIDA Cruises vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

**b)** Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann AIDA Cruises vom Kunden verlangen.

**5.2** Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber AIDA Cruises erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für AIDA Cruises verteuert hat.

**5.3** Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für AIDA Cruises verteuert hat.

**5.4** Eine Erhöhung nach Ziffer 5.1 bis 5.3 ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für AIDA Cruises nicht vorhersehbar waren.

**5.5** Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat AIDA Cruises den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn AIDA Cruises in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von AIDA Cruises über die Preiserhöhungen dieser gegenüber geltend zu machen.

**6 Rücktritt und Kündigung durch AIDA Cruises**

**6.1** AIDA Cruises kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von AIDA Cruises nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt AIDA Cruises, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die von AIDA Cruises eingesetzten Mitarbeiter und das Schiffpersonal sind bevollmächtigt, die Interessen von AIDA Cruises in diesen Fällen wahrzunehmen.

**6.2** Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Kunden eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder jemanden sonst an Bord darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Kunden jederzeit abgebrochen werden. Für evtl. entstehende Mehrkosten steht AIDA Cruises nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von AIDA Cruises hinausgeht, und der Kunde keine diese Betreuung übernehmende Begleitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

**6.3** AIDA Cruises ist zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt, wenn der Kunde Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt; ferner, wenn er Drogen konsumiert oder an Bord bringt bzw. Straftaten begeht. Eine berechnigte Kündigung liegt auch im Falle des Versuchs des Vorgenannten vor.

**6.4** Der Kapitän ist für Schiff und Besatzung verantwortlich. Er besitzt hinsichtlich der seemännischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit sowie der Einhaltung der Bordordnung die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, den Kunden entschädigungslos von Bord zu weisen.

**7 Rücktritt durch den Kunden/Umbuchung**

**7.1** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**7.2** In jedem Fall des Rücktritts des Kunden steht AIDA Cruises unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung – jeweils pro Person – zu:

- Bis zum 50. Tag vor Reiseantritt 10 % bei Buchung nach AIDA PREMIUM, bei Buchung von Leistungen nach AIDA VARIO 30 % und bei Buchung von Leistungen nach JUST AIDA 50 % (mind. 50,– Euro pro Person)

- Vom 49. Tag bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 % bei Buchung nach AIDA PREMIUM, 30 % bei Buchung nach AIDA VARIO und bei Leistungen nach JUST AIDA 50 %

- Vom 29. Tag bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 30 % bei Buchung nach AIDA PREMIUM und AIDA VARIO und bei Leistungen nach JUST AIDA 50 %

- Vom 21. Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50 %

- Ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises

- Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung 90 % des Reisepreises

Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises innerhalb der Öffnungszeiten des AIDA Service Centers. Bei Teilstornierung nur einzelner Personen in der Mehrbettkabine steht AIDA Cruises in jedem Fall eine pauschale Entschädigung in Höhe von 75 % zu. Die Stornierung der Teilleistung Flug ist nicht möglich.

**7.3** Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass AIDA Cruises kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. AIDA Cruises bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. AIDA Cruises ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

**7.4** Für Umbuchungen (z. B. Änderungen des Abflugortes, der Kabine oder des Reiseternins) unter Beibehaltung des Gesamtzuschnitts der Reise von Seiten des Kunden, die nach Vertragsabschluss erfolgen, werden bis 50 Tage vor Reisebeginn von AIDA Cruises folgende Kosten berechnet:

- Für Umbuchung innerhalb von AIDA PREMIUM keine (Änderung des Reiseternins nur einmalig möglich)
- Für Umbuchung innerhalb von AIDA VARIO oder Umbuchung von AIDA PREMIUM auf AIDA VARIO 150,– Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine
- Für Umbuchung innerhalb von JUST AIDA oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder AIDA VARIO auf JUST AIDA 300,– Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine

Umbuchungswünsche, die später als 50 Tage vor Reisebeginn bei AIDA Cruises eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuankmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Für die Änderung von Reiseteilnehmern (Namensänderung/Personenersetzung) werden 50,– Euro Bearbeitungsgebühr p. P. berechnet.

**7.5** Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

**8 Gewährleistung, Kündigung des Kunden**

**8.1** Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Er ist verpflichtet, der von AIDA Cruises eingesetzten Reiseleitung eventuelle Reismängel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

**8.2** Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust innerhalb von 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung von AIDA Cruises anzuzeigen. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

**8.3** Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, für AIDA Cruises erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er AIDA Cruises zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von AIDA Cruises verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für AIDA Cruises erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

**8.4**

**a)** Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von AIDA Cruises erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung, hat der Kunde ausschließlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber AIDA Cruises geltend zu machen.

**b)** Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber AIDA Cruises unter der auf Seite 99 angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

**c)** Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

**9 Haftungsbeschränkung**

**9.1** Die vertragliche Haftung von AIDA Cruises für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

**a)** ein Schaden des Kunden von AIDA Cruises weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

**b)** AIDA Cruises für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**9.2** Für alle gegen AIDA Cruises gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche in Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

**10 Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge**

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises ist die Beförderung von werdenden Müttern, die sich bei Reiseantritt in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden, und Säuglingen bis 6 Monaten nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass auf den Routen: Transasien, Transamerika, Transkaribik, Transatlantik und Transarabien für Säuglinge ein Mindestalter von 12 Monaten gilt.

**11 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

**11.1** Jeder Passagier muss einen gültigen Reisepass auf der jeweiligen Reise mit sich führen, dessen Gültigkeit nach Beendigung der Reise noch mindestens 6 Monate betragen muss. AIDA Cruises ist im Falle des Verstoßes berechtigt, den Transport zu verweigern, wobei der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises gemäß 7.2 hat.

**11.2** AIDA Cruises informiert im Reiseprospekt bzw. in der Reiseausschreibung über die unbedingte Reisepasspflicht hinaus über Bestimmungen, die für die jeweiligen Reiseländer gültig sind. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) vorliegen.

**11.3** AIDA Cruises wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen vorstehenden Vorschriften informieren.

**11.4** Der Kunde ist für die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn AIDA Cruises schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**11.5** Wenn AIDA Cruises im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, haftet sie auch dann nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang solcher Unterlagen, es sei denn, dass sie die Verzögerung zu vertreten hat.

**12 Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

AIDA Cruises ist laut EU-Verordnung dazu verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die aller Voraussicht nach seinen Flug durchführen wird. Sobald AIDA Cruises sicher weiß, um welche Fluggesellschaft es sich handelt, ist sie verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren. Sollte sich daran noch etwas ändern, muss der Kunde darüber in Kenntnis gesetzt werden.

**13 Verjährung, Abtretungsverbot, Gerichtsstand**

**13.1** Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Kunden aus unerlaubter Handlung –, verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem AIDA Cruises die Ansprüche schriftlich zurückweist.

**13.2** Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

**13.3** Der Kunde kann AIDA Cruises nur am Sitz ihrer deutschen Niederlassung in Rostock verklagen.

**13.4** Dem Vertragsverhältnis liegt, soweit zulässig, deutsches Recht zugrunde, ausgenommen solche Regelungen, die auf das nationale Recht anderer Staaten verweisen.

**13.5** Für Klagen von AIDA Cruises gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedstaaten des EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von AIDA Cruises, Rostock, maßgebend.

**13.6** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

**13.7** Diese Reisebedingungen (26. Auflage) und alle Angaben im Katalog entsprechen dem Stand vom Dezember 2007. Sie gelten für alle Reisen aus diesem Katalog mit AIDA Cruises.